

Pädagogische Chronik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **4 (1883)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-253387>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- G. Stucki. Materialien für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Volksschule. 2. Teil (Zoologie) und 3. Teil (Mineralogie). Bern, Dalp'sche Buchhandlung, 1883.
- Adolfine Töppe. La lettre française. Leipzig, Renger'sche Buchhandlung, 1882.
- Dr. A. Ricard. Lehrbuch der französischen Sprache für Bürgerschulen, sowie zum Privatunterricht. Prag, Neugebauer, 1882. 1. Teil brochirt 40 kr., 2 Tl. 48 kr., 3. Tl. 50 kr.
- Dr. J. Lehmann und E. Lehmann. Lehr- und Lesebuch der französischen Sprache nach der Anschauungsmethode. III. Stufe. Mannheim, Bensheimer, 1883.
- Aglaia von Enderes. Frühlingsblumen. Liefg. 1=9. Leipzig, G. Freitag, 1882. Preis der Liefg. 1 Mark.
- Dr. H. J. Klein. Revue der Naturwissenschaften. Neue Folge, 2. Bd. Nr. 2 (Astronomie). Köln und Leipzig, E. H. Mayer, 1882.
- B. Brähmig. Ratgeber für Musiker und Freunde der Tonkunst bei der Wahl geeigneter Musikalien. Leipzig, Merseburger, 1882. Preis 1 M.
- O. Tiersch. Notenschreibschule. R. Oppenheim, Berlin. 5 Hefte à 15 Pf.
- Schneuwly, Chanoine. Géographie illustrée de la Suisse. Einsiedeln, Benziger Frères, 1883.
- Die Projektionskunst für Schulen, Familien und öffentliche Vorstellungen. Liesegang, Düsseldorf, 1882. Ausgestellt vom Verleger.
- A. Sprockhoff. Grundzüge der Mineralogie. Hannover, C. Meyer, 1882. Preis 2 Mark. Ausgestellt vom Verleger.
- Dr. G. Krebs. „Humboldt“, Monatsschrift für die gesammten Naturwissenschaften. Januar bis Juni 1882. Preis 6 Mark. Stuttgart, J. Enke. Ausgestellt vom Verleger.

Pädagogische Chronik.

Schulgesetzgebung. *Baselland*, dessen Gesetzgebung seit den Dreissiger Jahren nahezu stabil geblieben, hat nun doch am 26. November, wenn auch mit schwachem Mehr ein Fortbildungsschulgesetz angenommen.

Dasselbe lautet:

§ 1. In allen Schulgemeinden des Kantons sollen Fortbildungsschulen errichtet werden, die unter der Aufsicht der Erziehungsdirektion stehen. Ausnahmsweise kann vom Regierungsrat gestattet werden, dass mehrere kleinere Gemeinden eine Fortbildungsschule zusammen halten lassen.

§ 2. Die Fortbildungsschulen dauern bei wöchentlich vierstündigem Unterricht vom 1. November bis Ende Februar.

§ 3. Der Unterricht in den Fortbildungsschulen soll folgende Gegenstände umfassen: *a)* Lesen, *b)* Geschäftsaufsätze, *c)* Rechnen, *d)* Vaterlandskunde.

§ 4. Den Gemeinden ist gestattet, die in § 2 festgesetzte Schulzeit auszu dehnen und die in § 3 aufgezählten Lehrgegenstände zu vermehren.

§ 5. Zum Besuche der Fortbildungsschule sind verpflichtet alle diejenigen Jünglinge, welche im 17. und 18. Altersjahre stehen.

Durch die Schulpflege können hievon solche befreit werden, welche nachweisen, dass sie eine höhere Schule mit Erfolg besucht haben oder noch besuchen, ferner andauernd Kranke, sowie Bildungsunfähige.

Diejenigen, welche wegen mangelnden Fleisses und guten Willens die Fortbildungsschule nicht mit Erfolg besucht haben, können von der Gemeindeschulpflege während eines weitem Jahres zum Besuch der Schule angehalten werden.

§ 6. Die Lehrer der Fortbildungsschulen werden durch die Schulpflegen erwählt. Die Primarlehrer sind zur Annahme einer Wahl verpflichtet. Die Bestellung anderer als patentirter Lehrkräfte bedarf der Zustimmung der Erziehungsdirektion.

§ 7. Für das Lokal, die Heizung und Beleuchtung sorgt die Gemeinde, für eine billige Entschädigung der Lehrer der Staat.

Der für diese Entschädigung notwendige Kredit wird alljährlich vom Landrate bei Feststellung des Voranschlages bestimmt.

§ 8. Die Schulpflege nimmt am Schlusse jeden Kurses eine Prüfung vor und erstattet den Bericht der Erziehungsdirektion.

§ 9. Eine auf den Zeitpunkt der Inkrafttretung des Gesetzes durch den Regierungsrat zu erlassende Vollziehungsverordnung bestimmt das Nähere über Bestrafung der Schulversäumnisse und der ordnungswidrigen Handlungen der Schüler, ferner über die Handhabung der Schulaufsicht, sowie über die Bezeichnung und Anschaffung der Lehrmittel.

§ 10. Das Gesetz tritt, wenn es vom Volk angenommen ist, sofort in Kraft.

Eine Vollziehungsverordnung ist sodann am 13. Dezember vom Regierungsrat erlassen worden.

* * *

Erziehungsdirektor Gobat in *Bern* hofft mit Beginn des Schuljahres 1884/85 ein neues bernerisches Schulgesetz, welches das Absenzenwesen durch die grösste Strenge einschränkt, obligatorische Fortbildungsschulen einführt und die Schulzeit verlängert, in Kraft treten zu sehen. Seine Forderung, den Kredit für Leibgedinge der Primarlehrer von den gesetzlichen 24,000 und tatsächlichen 36,000 Fr. auf 42,000 Fr. zu erhöhen, wurde vom Grossen Rat verworfen. Selbst die Tatsache, dass jüngst ein tauber Lehrer in einem Dorf wiedergewählt worden, weil man ihm kein Leibgeding geben konnte und die Gemeinde ihn nicht auf die Strasse setzen wollte, ferner dass 260 Primarlehrer eine gleiche Summe von Pensionen wie 24 Pfarrer beziehen, vermochte die Landesväter nicht zu einer Krediterhöhung zu bewegen. (Berner Schulblatt.)

Der Grosse Rat von *Schaffhausen* hat sich zur deutschen (Puttkamer'schen) Rechtschreibung bekannt. (Blätt. f. d. christl. Schl.)

Schulverwaltung. Schulzustände im Berner *Jura*: 43 schulpflichtige Kinder der Gemeinde Bonfol und 17 solche der Gemeinde Pruntrut haben im letzten Sommer die Schule nur ganz selten, manche davon gar nie besucht. Deren Eltern wird nun die elterliche Gewalt entzogen. — (Bern. Schlbltt.)

Nach dem „Golos“ zählt das *russische* Reich nur 24,000 Schulen mit einer Million Schülern, während im Ganzen 12 Millionen Kinder schulpflichtig sind, deren Unterrichtung 80,000 Schulen erfordern würde. — (Päd. Zeitg.)

In Frankreich bewilligte die Kammer die Verstärkung der Schulkasse um 120 Millionen Franken, was die Blätter veranlasste, folgende Zusammenstellung zu machen:

In den Jahren 1878—1881 sind 8688 neue Schulen gebaut, 8929 neu eingerichtet und in 12,510 das Schulmobiliar und Material reparirt, ergänzt oder neu angeschafft worden. Es hat dies eine Ausgabe von 205,647,714 Fr. verursacht, wovon 135,551,859 Fr. auf die Gemeinden und Departements entfallen. Um das Gesetz über den obligatorischen Unterricht völlig durchzuführen, bleiben noch 27,475 neue Schulen zu bauen, 12,111 neue einzurichten und 310,500 mit dem gehörigen Mobiliar auszustatten. Alles dies wird noch 716,630,738 Franken an Kosten erfordern, wovon 400,543,586 Fr. dem Staat und 316,087,152 Fr. den Gemeinden und Departements zur Last fallen würden.

(Tagblatt der Stadt Zürich.)

Pädagogik der Volksschule. Bei der Debatte über die Seminarfrage am 28. November im Grossen Rat des *Kts. Aargau* müssen eigentümliche pädagogische Anschauungen zum Ausdruck gelangt sein. So sollen Mitglieder der pädagogischen Kommission die Aeusserung getan haben: Das Wissen und Können, das die Schule dem Kinde zu geben hat, resp. seine Vermittlung, muss und kann nicht auf die Denkfähigkeit der Kinder, welche diese im schulpflichtigen Alter noch nicht besitzen, gegründet werden, sondern die Kinder sollen sich dasselbe nur mechanisch erwerben. (Schwz. Lehr. Ztg.)

Schulsparkassen. Die Lehrerkonferenz *Zofingen* erklärte in Bestätigung eines Beschlusses vom Jahr 1878: „Die Schulsparkassen sind für unser Volk und seine Verhältnisse kein Bedürfnis und müssen in ihrer Einwirkung auf Moralität, ideale Geistesrichtung, soziales Gefühl, Humanität etc. mehr nachteilig als vorteilhaft sein“. — (Aarg. Schbltt.)

Fürst *Bismark* wünscht in einem Schreiben an Pfarrer Senkel, den Verfasser der Denkschrift „Jugend- und Schulsparkassen“, der Verbreitung des Jugendsparkassenwesens den besten Fortgang, lehnt aber seine Einwirkung auf Einführung obligatorischer Fabrik-Jugendsparkassen ab. — (Päd. Ztg.)

Fröbelschulen. Die *Erziehungsblätter*, Organ des deutsch-amerikanischen Lehrerbundes, fragen nach der Ursache der auffallenden Erscheinung, dass das Kindergartenwesen unter den Deutschamerikanern sehr wenig gedeiht, während es die volle Sympathie der „Stockamerikaner“ besitzt.

Fortbildungsschulen. Eine Grossratskommission des Kantons *Waadt*, welche die Petition der Gemeinde Château-d'Oex für Einführung von Cours complémentaires zu begutachten hatte, erkannte auf Dringlichkeitserklärung und Weisung der Petition an den Regierungsrat. — (Ecole).

Die *tessinische* Gesellschaft der Volkserziehungsfreunde wird an die Leiter der acht besten, im Winter 1882/83 abgehaltenen Fortbildungsschulen des Kantons Tessin Silbermedaillen verteilen. Bei der Zuerkennung der Prämien sind die amtlichen Berichte der Kreisschulinspektoren massgebend. — (Educatore.)

Pädagogische Vereine. Der Forderung des *tessinischen* Primarschulreglements vom Jahr 1879, dass die Lehrer eines jeden Schulkreises mindestens

einmal alle zwei Jahre sich zu einer Konferenz vereinigen, hat bis jetzt ein einziger der 22 Kreise entsprochen. — (Educatore.)

Die Lehrerschaft des Bezirkes Aarau beschloss in ihrer ersten Wintersitzung, diesen Winter monatlich einmal sich zu versammeln, um unter fachkundiger Leitung sich in die Methodik des Zeichnens und Turnens hineinzuarbeiten, damit die Früchte der abgehaltenen Spezialkurse nach und nach Gemeingut aller Konferenzmitglieder werden. (Aarg. Schulblatt, 1882, 26).

Am 8. Dezember versammelten sich die schweizerischen „Freunde für wissenschaftliche Pädagogik“ in Rorschach, circa 30 Mann stark. Herr Gustav Wiget feierte in schwungvollem Nachruf das Andenken Zillers. Ausserdem wurden besprochen: Der Aufsatz von Zillig über den Geschichtsunterricht in der elementaren Erziehungsschule (Jahrbuch d. V. f. wiss. Päd.) und Schellings Lehrbuch der Welt- und Schweizergeschichte.

Eine unlängst in *Neapel* abgehaltene Lehrerkonferenz beschloss: „Die italienische Elementarschule soll anticlerical sein“, welches Votum sodann die „Riforma“ dahin auslegte: „Die Schule muss nicht nur frei von aller Konfessionalität sein, sie muss zur Arena in dem grossen materiellen Kampfe werden“. — (Erz.-Frd).

Ein *spanischer* Lehrertag in Madrid beriet jüngst die Fragen:

1. Soll der Volksunterricht obligatorisch oder facultativ sein, unentgeltlich oder nicht?
2. Wie ist der Volksunterricht zu verbreiten?
3. Grenzen des Elementarunterrichtes in den Land- und Stadtschulen.
4. Wie ist die Anschauung beim Elementarunterrichte zu verwenden?
5. Notwendigkeit und Wichtigkeit der Kleinkinderschulen. Welche Methode ist anzuwenden?
6. Wie ist die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen zu reformiren, die Stellung der Lehrer zu verbessern, und wie sind junge Leute aufzumuntern, sich dem Lehrerstande zu widmen? — (Erz.-Bltr.).

Schulhygiene. Eine sehr beifällige Aufnahme hat im In- und Ausland ein Erlass des *preussischen* Kultusministers von *Gossler* gefunden, in welchem Provinzialschulkollegien und Regierungen zur Einführung von Turn-, vorzüglich Bewegungs-Spielen, für die Schuljugend eingeladen werden. Es ist dabei die Meinung des Ministers, dass diese Spiele im Freien stattfinden sollen, womit für Preussen fast durchweg die Vorbedingung der Neuschaffung von Turnplätzen gestellt ist (Päd. Ztg.). — Der kaiserliche Statthalter in *Elsass-Lothringen* hat, wie im April 1882 für die höhern Knabenschulen, nun auch für die höhern Töchterschulen und die *Elementarschulen* eine Prüfung vom ärztlichen Standpunkte aus durch eine medizinische Sachverständigen-Kommission angeordnet. (Els.-Lothr. Volkssch.)

Schulausstellungen. Der Verein für die schweizerische Schulausstellung in *Zürich* konstituirte sich am 20. Dezember in der Schmidstube daselbst, unter Vorsitz des Herrn Erziehungsdirektor Grob. Die Wahlen in die Verwaltungskommission für die Jahre 1883—1885 sind nach Statut vorgenommen worden.

Der Verein wählte die Herren O. Hunziker, A. Koller, Lehrer Bolleter, Lehrer Wegmann; der Regierungsrat des Kantons Zürich die Herren Erziehungsdirektor Grob, Erziehungsrat Näf, S. Stadler; der Stadtrat Zürich Herrn Stadtrat Pestalozzi; die Stadtschulpflege Herrn Schulpräsident Hirzel. Diese neue Kommission bestellte am 30. Dezember die Direktion aus den Herren O. Hunziker (Präsident), Bolleter (Quästor) und Wegmann; das Aktuariat der Kommission und Direktion wurde Herrn Däniker, Sekretär des Archivbureau, übertragen. — Die schweizerische Schulausstellung in *Bern* hat einen „Führer“ durch ihre Abteilung A: Muster-Sammlung veröffentlicht (30 Seiten Text). —

Die Lehrer und Lehrerinnen von *Marseille* haben die Gründung eines pädagogischen Museums im Anschluss an die Bibliothek dieser Stadt beschlossen. In einem Aufruf zur Beschickung der Ausstellung sagt der Akademie-Inspektor: „Le musée pédagogique est une des formes les plus saisissantes et les plus fécondes de l'enseignement par l'aspect, c'est la leçon muette et pourtant éloquente, c'est l'école des maîtres, c'est l'école de l'école.“ (Revue pédag.) —

Wenn wir aus dem „ersten österreichisch-ungarischen Lehr- und Lernmittel-Magazin“ auf die permanente Lehrmittelausstellung in *Graz*, deren Organ jenes ist, zurückschliessen dürfen, so scheint diese Anstalt (gegründet im Winter 1881) unter vortrefflicher Leitung zu stehen und ihren gemeinnützigen Zweck umfassend zu erfüllen. — Aehnliches ist von dem neuen Organ der permanenten schwäbischen Schulausstellung in *Augsburg*, dem „Schwäbischen Schulanzeiger“ zu sagen.

Pädagogische Presse. Neue Publikationen: 1) „*Knabenhort*“, erscheint von Neujahr an monatlich einmal als Organ des gleichnamigen Vereins in München, der sich die Aufgabe setzt, schulpflichtige Knaben unbemittelter Eltern während eines Teils der schulfreien Zeit durch geeignete Personen in bestimmten Lokalen zu beaufsichtigen, nützlich zu beschäftigen oder in Verstand und Gemüt anregender Weise zu unterhalten. Abonnementspreis 1 Mark 80 Pf. pro Semester. 2) Das bisherige *Supplément valaisan au Bulletin pédagogique*, publiziert unter den Auspizien der Société valaisanne d'Education, hat seinen Namen geändert und erscheint nun als „*Ecole primaire*“ zwei Mal monatlich von November bis April incl. zum Preis von 2 Fr. mit gleicher Redaktion und den gleichen Zielpunkten. 3) „Erstes österreichisch-ungarisches Lehr- und Lernmittel-Magazin“ (siehe Schulausstellungen), Monatschrift, Preis pro Jahrgang 1 fl. 20 kr., hat seinen 1. Jahrgang im September 1882 begonnen. — Die genannten vier Zeitschriften sind im Lesezimmer der permanenten Schulausstellung in Zürich aufgelegt.

Personalnotizen. In dem schweiz. Staatsmann Dr. Alfred Escher ist auch ein Mann von ausgezeichneter Wirksamkeit für die Schule gestorben. Derselbe stand von 1850—1855 dem zürcherischen Erziehungsdepartement als Direktor vor. Das Eidg. Polytechnikum verdankt hauptsächlich ihm seine Begründung; Escher selbst war bis zu seinem Tode als Mitglied des schweizerischen Schulrats für das Gedeihen der Anstalt in hervorragender Weise tätig.